

**Rede
des Sprechers für Verbraucherschutz**

Jörn Domeier, MdL

zu TOP Nr. 23

Abschließende Beratung

**Schutz für Kinder in den sozialen Medien stärken -
Gefahren des Influencer-Marketings entschlossen
begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 19/6282

während der Plenarsitzung vom 04.03.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Familienmomente hochzuladen, das Schöne auch mit anderen zu teilen, sind wirklich ganz ordentliche Dinge. Und wenn ich lese, was oft in den sozialen Netzwerken steht, dann muss ich ehrlich sagen: Ich finde es gut, wenn wir mehr schöne Dinge posten und den Hass und die Hetze an die Seite drängen. Ich sehe, dass die sozialen Medien generationsübergreifend vollkommen normal geworden sind. Einige von Ihnen überprüfen gerade ihre Accounts. So ist das, und das kriegen wir wahrscheinlich auch nicht mehr gänzlich weg.

Familienblogger hingegen, die leben von Echtheit, die leben von Klarheit, die leben vom Alltag - natürlich auch mit ihren Kindern. Und die Kamera hält immer drauf - schon morgens bei den Kuschelmomenten, bei kindertypischen Wutanfällen und leider sogar bei Krankheitsmomenten. Wenn man aber, anstatt dem Kind beizustehen, die Kamera laufen lässt, dann ist das für mich eine Form von Kindeswohlgefährdung. Ich freue mich, dass auch das Deutsche Kinderhilfswerk das in einem Rechtsgut-achten unterstrichen hat.

Inhalte mit Kindern vermarkten sich prima; das ist wirtschaftlich hoch erfolgreich. Aber wenn Zwölfjährige Schminktipp geben, Diättipps geben, wenn junge, zwölfjährige Mädchen die aktuelle Bikinimode zeigen und sich das ganz besonders gut klickt, dann habe ich mehr als nur ein Störgefühl. Werbepartner und Agenturen professionalisieren diese Arbeit mit den Kindern. Sie vermarkten das, sie monetarisieren das, und sie arbeiten gezielt auf Klicks und auf Reichweite hin. Das Geschäftsmodell Kinderarbeit in einem ungeregelten Markt - ich glaube, da sind wir uns einig - ist nicht typisch Niedersachsen.

Deswegen schlagen wir hier verlässliche Regeln vor, wie es sie schon gibt - zum Beispiel beim Film oder bei der klassischen Werbung auch und gerade mit Kindern.

Jeder darf sich selbst die Frage stellen: Was bedeutet es, wenn wir sagen: „Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein“? Für mich ist ganz klar: Kinder- und Jugendschutz endet nicht am Bildschirm. Deswegen werbe ich auch hier für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.